

Informationen für Verbraucher

gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 i.V.m. Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB

Information	Emittent
1. Identität, Unternehmensregister, Registernummer	SILIC Bau GmbH, Berlin, Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 68150 B
2. Hauptgeschäftstätigkeit	Geschäftstätigkeit ist die Ausführung von Rohbau-, Ausbau-, Umbau- und Modernisierungsarbeiten sowie der Handel mit Baustoffen aller Art und die Vermittlung, der Erwerb und der Handel sowie die Verwaltung und Vermietung von Immobilien.
3. Aufsichtsbehörde	Keine Genehmigungspflicht der Tätigkeit
4. Ladungsfähige Anschrift	Brotteroder Str. 3, 12249 Berlin, Bundesrepublik Deutschland
5. Name des Vertretungsberechtigten	Geschäftsführer: Dragan Silic
6. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung	<p>Auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung („Anleihe“), eingeteilt in 490 Teilschuldverschreibungen (Teilbeträge, in die die Schuldverschreibung zerlegt ist) im Nennbetrag von je EUR 1.000,00. Festlaufzeit bis zum 14.02.2025 (einschließlich); Zinssatz 8,00 % p.a.; Zinszahlung nachschüssig ab dem 14.08.2021 halbjährlich zum 14.08. und 14.02. eines jeden Jahres bis zum Laufzeitende. Die Zinszahlung aus der Anleihe wird fünf (5) Bankarbeitstage nach dem Ende des jeweiligen Zinslaufs zur Zahlung fällig.</p> <p>Die Rückzahlung des Nennbetrages der erworbenen Teilschuldverschreibungen (im Folgenden auch „Anleihebetrug“) erfolgt endfällig nach dem Laufzeitende und ist fünf Bankarbeitstage nach dem 14.02.2025 in Höhe des ausstehenden Nennbetrags zur Zahlung fällig.</p> <p>Die Schuldverschreibungen einschließlich der Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer Globalurkunde ohne Globalzinsschein verbrieft. Die Globalurkunde wird bei dem Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen, hinterlegt, bis alle Verpflichtungen des Emittenten aus der Anleihe erfüllt sind. Ein Anspruch auf Ausfertigung und/oder Auslieferung effektiver Einzelurkunden und/oder Sammelurkunden (mit oder ohne Zinsscheine) für eine und/oder mehrere Teil-Schuldverschreibungen ist ausgeschlossen. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift der zur Vertretung des Emittenten befugten Person.</p> <p>Die Anleger können nach §§ 5 ff. des Schuldverschreibungsgesetzes durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. Eine Verpflichtung zur Leistung kann für die Anleger durch Mehrheitsbeschluss nicht begründet werden. Die Anleger beschließen mit einer Mehrheit von mindestens 75 % (Qualifizierte Mehrheit) der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte wesentliche Änderungen der Anleihebedingungen, insbesondere die Zustimmung zu in § 5 Absatz 3 des Schuldverschreibungsgesetzes aufgeführten Maßnahmen. Beschlüsse, durch die der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen nicht geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit von mindestens 50 % (Einfache Mehrheit). Die Anleger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleger bestellen.</p>
7. Zustandekommen des Vertrages	<p>Der Anleger gibt durch das vollständige Ausfüllen des dafür vorgesehenen Zeichnungsscheins ein rechtlich bindendes Angebot, gerichtet auf Zeichnung der Teilschuldverschreibung(en), an den Emittenten ab.</p> <p>Der Vertrag kommt mit Annahme dieses Zeichnungsangebots durch den Emittenten (Zuteilung) zustande (Vertragsschluss). Der Anleger wird per E-Mail oder per Brief über die Zuteilung und den Abrechnungstag informiert und zur Zahlung aufgefordert. Der Emittent</p>

Information	Emittent
	<p>ist zur Annahme der Zeichnungsangebote nicht verpflichtet. Eine Begründung einer Ablehnung ist nicht erforderlich.</p>
<p>8. Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern</p>	<p>Die Mindestzeichnungshöhe beträgt EUR 10.000,00. Weitere Preisbestandteile existieren grundsätzlich nicht; bei Zeichnung nach dem 15.02.2021 hat der Anleger Stückzinsen zu zahlen. Im Falle einer Annahme der Zeichnung durch den Emittenten erhält der Anleger per E-Mail oder Brief eine gesonderte Zahlungsaufforderung. In diesem Schreiben wird der Anleger über den Abrechnungstag sowie die etwaig zu zahlenden Stückzinsen informiert. Die Stückzinsen dienen als Ausgleich für den Vorteil des Anlegers, dass ihm Zinsen für die gesamte Laufzeit ausgezahlt werden, obwohl er die Schuldverschreibung(en) erst nach Beginn der Laufzeit gezeichnet hat, ihm somit eigentlich nur ein anteiliger Zinsbetrag zustehen würde. Die Berechnung der Stückzinsen erfolgt auf Grundlage der 30/360 Regel (das bedeutet, Monate gehen stets mit 30 Tagen, das Zinsjahr mit 360 Tagen in die Berechnung ein).</p> <p>Die Transaktionskosten, die der Emittent hierfür zu tragen hat dürfen vom Emittenten aus dem Emissionsvolumen gedeckt werden.</p> <p>Die Zeichnung der Anleihe ist nicht umsatzsteuerpflichtig. Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seiner Anleihe im Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden mit 25 % Kapitalertragsteuer zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in den Emittenten investieren, unterliegen die Gewinne aus den Finanzierungen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.</p>
<p>9. Hinweise zu Risiken und Liquidität des Investments und zu Vergangenheitswerten</p>	<p>Hinweise zu Risiken: Das angebotene Investment ist mit speziellen Risiken behaftet. Diese stehen insbesondere in Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung des vom Anleger finanzierten Unternehmens des Emittenten. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren. Dies kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen. Die Schuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung des Emittenten. Anleger können keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Emittenten ausüben. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb des Wertpapiers durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus dem Wertpapier fest zur Deckung anderer Verpflichtungen eingeplant hat oder aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen. Solche zusätzlichen Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen.</p> <p>Das Wertpapier ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet. Bitte lesen Sie die ausführlichen Risikohinweise.</p> <p>Hinweis zu Volatilität: Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist, auf die der Emittent keinen Einfluss hat.</p> <p>Hinweis zu Liquidität: Dem Verbraucher steht kein ordentliches Kündigungsrecht zu. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die Schuldverschreibungen. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.</p>

Information	Emittent
	<p>Hinweis zu Vergangenheitswerten: Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sowie in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge des Emittenten sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.</p>
<p>10. Befristung der Gültigkeitsdauer des Angebots und der zur Verfügung gestellten Informationen</p>	<p>Die Schuldverschreibungen können in der oben beschriebenen Weise innerhalb des Angebotszeitraums gezeichnet werden. Der Angebotszeitraum beginnt am 30.01.2021 (0:00 Uhr) und endet am 29.01.2022 (24:00 Uhr). Der Angebotszeitraum kann vorzeitig enden, falls das maximale Emissionsvolumen (in Höhe von EUR 490.000,00) bereits vor diesem Zeitpunkt erreicht wird.</p> <p>Die dem Angebot zugrunde liegenden Informationen sind nicht befristet. Auf eine etwaige Veränderung dieser Informationen während der Angebotsdauer (Ende des Zeichnungszeitraums) wird durch den Emittenten hingewiesen und Verbraucher, die bereits eine Anleihe gezeichnet haben, werden von dem Emittenten über eine solche Änderung informiert.</p>
<p>11. Zahlungs- und Liefermodalitäten</p>	<p>Der Verbraucher wird per E-Mail über die Zuteilung informiert und zur Zahlung des Anlagebetrags und der etwaig fälligen Stückzinsen auf das von dem Emittenten benannte Konto aufgefordert:</p> <p>Kontoinhaber: SILIC Bau GmbH</p> <p>IBAN: DE92 6103 0000 0000 0531 54</p> <p>BIC: MARBDE6G</p> <p>Kreditinstitut: Bankhaus Gebr. Martin</p> <p>Verwendungszweck: SILIC Bau Anleihe II 2021-2025 8 % Anleihe</p> <p>Der Emittent ist zur Kündigung berechtigt, wenn der Anlagebetrag und die etwaig fälligen Stückzinsen eine Woche nach dem Abrechnungstag nicht auf dem o.g. Konto eingegangen sind.</p>
<p>12. Widerrufsrecht</p>	<p>Vgl. hierzu die die Anleihe betreffende Widerrufsbelehrung und den Hinweis auf das Widerrufsrecht.</p>
<p>13. Mindestlaufzeit</p>	<p>Vertragslaufzeit bis zum 14.02.2025</p>
<p>14. Kündigungsbedingungen</p>	<p>Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist für den Anleger ausgeschlossen. Der Emittent ist berechtigt, die ausstehenden Schuldverschreibungen der Anleihe jederzeit insgesamt oder teilweise gegenüber den Anlegern vorzeitig zu kündigen und zurückzuzahlen („Vorzeitige Kündigung“). Eine Vorzeitige Kündigung darf ausschließlich zu dem in der Kündigungserklärung zu benennenden Wahlrückzahlungstag erfolgen. Im Falle einer Vorzeitigen Kündigung hat der Emittent am maßgeblichen Wahlrückzahlungstag den maßgeblichen Wahlrückzahlungsbetrag zurückzuzahlen. „Wahlrückzahlungstag“ bezeichnet das jeweilige in der jeweiligen Kündigungserklärung aufgeführte Datum der Vorzeitigen Kündigung. Der „Wahlrückzahlungsbetrag“ entspricht 100 % des ausstehenden Nennbetrages.</p> <p>Hinsichtlich der gekündigten Schuldverschreibungen endet die Verzinsung mit dem Datum der Kündigung (einschließlich) vor dem Wahlrückzahlungstag. Im Falle einer teilweisen Kündigung legt der Emittent das Verfahren zur Bestimmung der zu kündigenden Schuldverschreibungen nach freiem Ermessen unter Beachtung des Grundsatzes der</p>

Information	Emittent
	<p>Gleichbehandlung fest. Im Fall einer teilweisen Rückzahlung von Schuldverschreibungen entspricht der Nennbetrag bei der Zinsberechnung und Rückzahlung dem dann noch valutierten Nennbetrag.</p> <p>Eine vorzeitige Kündigung ist mit einer Frist von drei Monaten durch Mitteilung (Veröffentlichung im Bundesanzeiger, Rubrik Kapitalmarktinformationen) gegenüber den Anlegern auszuüben. Jede Mitteilung gilt am dritten Tag nach dem Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.</p>
<p>15. EU-Mitgliedstaat, dessen Recht der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde liegt</p>	<p>Bundesrepublik Deutschland</p>
<p>16. Auf den Vertrag anwendbares Recht und Gerichtsstand</p>	<p>Die Anleihe unterliegt deutschem Recht. Hinsichtlich des Gerichtsstands gelten die gesetzlichen Regelungen.</p>
<p>17. Vertrags- und Kommunikationssprachen</p>	<p>Deutsch</p>
<p>18. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren</p>	<p>Wir weisen darauf hin, dass die nachfolgend benannte Stelle als Verbraucherschlichtungsstelle zuständig ist:</p> <p>Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank Postfach 11 12 32 60047 Frankfurt am Main Telefon: +49 69 2388-1907 Fax: +49 69 709090-9901 E-Mail: schlichtung@bundesbank.de Website: www.bundesbank.de/schlichtungsstelle.</p> <p>Wir nehmen an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teil.</p> <p>Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist der Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle in Textform (z.B. Schreiben, E-Mail, Fax) zu übermitteln oder kann über die Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung gestellt werden (http://ec.europa.eu/odr, hierzu noch sogleich). Die Schlichtungsstelle wird kein Schlichtungsverfahren eröffnen, wenn u.a. kein ausreichender Antrag gestellt wurde; wenn die Streitigkeit nicht in die Zuständigkeit der Schlichtungsstelle fällt und der Antrag nicht an eine zuständige Verbraucherschlichtungsstelle abzugeben ist; wenn wegen derselben Streitigkeit bereits ein Schlichtungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle durchgeführt wurde oder anhängig ist; wenn wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe abgelehnt wurde, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien; wenn die Streitigkeit bereits bei einem Gericht anhängig ist oder ein Gericht durch Sachurteil über die Streitigkeit entschieden hat; wenn die Streitigkeit durch Vergleich oder in anderer Weise beigelegt wurde; oder wenn der Anspruch, der Gegenstand der Streitigkeit ist, verjährt ist und der Antragsgegner die Einrede der Verjährung erhoben hat. Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens kann zudem abgelehnt werden, wenn eine grundsätzliche Rechtsfrage, die für die Schlichtung der Streitigkeit erheblich ist, nicht geklärt ist oder wenn Tatsachen, die für den Inhalt eines Schlichtungsvorschlags entscheidend sind, streitig bleiben, weil der Sachverhalt von der Schlichtungsstelle nicht geklärt werden kann. Die weiteren Voraussetzungen für die Anrufung der</p>

Information	Emittent
	<p>Schlichtungsstelle ergeben sich aus § 14 des Unterlassungsklagengesetzes und der Finanzschlichtungsstellenverordnung, die unter dem o.g. Link erhältlich ist.</p> <p>Die Europäische Kommission hat unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform eingerichtet. Diese Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen. Hierzu muss er ein Online-Beschwerdeformular ausfüllen, das unter der genannten Adresse erreichbar ist.</p>
<p>19. Garantiefonds / Entschädigungsregelungen</p>	<p>Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.</p>